



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Organisationsverordnung Erlenbach, Erweiterung Anhang III

In Anwendung von Art. 16 Abs. 2 Gemeindeordnung vom 6. November 2003

setzt der Gemeinderat eine neue ständige Kommission ohne Entscheidbefugnis ein und regelt deren Aufgaben etc. in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 OgV wie folgt:

Bauausschuss

Mitgliederzahl:	4
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Bau Bauinspektor
Wahlorgan:	Gemeinderat
Uebergeordnete Stelle:	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle:	keine
Aufgaben:	Der Bauausschuss prüft Voranfragen und Bauvorhaben nach den geltenden Bestimmungen (Gemeindebaureglement, kantonale und eidgenössische Gesetzgebung und Weisungen) vor und stellt dem Gemeinderat begründeten Antrag. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat bei Widerhandlungen baupolizeiliche Massnahmen vor und prüft weitere ihm vom Gemeinderat zugewiesene Aufgaben
Unterschrift:	keine
Finanzielle Befugnisse:	keine

Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2006 vorstehende Ergänzung zur Organisationsverordnung beschlossen. Die ständige Kommission „Bauausschuss“ wird per 1.1.2007 neu eingesetzt.